

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frangirung 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spalte 1 1/4 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsfrist
die Spalte 2 Ngr.
Attale
Otto Stamm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 159.

Donnerstag den 8. Juni.

1871.

Im Monat Mai 1871 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Weber, Ernst Gustav, Kaufmann.
- Herr Kaiser, Heinrich Ernst, Schneider.
- Herr Zimmermann, Ernst Peter Friedrich, Schneider.
- Herr Schönfeld, Louis Hermann, Tischler.
- Herr Riedel, Johann Friedrich Ludwig, Agent.
- Herr Preßler, Friedrich Louis, Instrumentenmacher.
- Herr Schmidt, Christiane Rosine verehel., Inhaberin eines Cigarrengegeschäfts.
- Herr Dachs, August, Schneider.
- Herr Lehert, Friedrich Wilhelm Gustav Adolf, Kaufmann.
- Herr Jenner, Therese Pauline, Privata.
- Herr Bidder, Eduard Karl Robert, Privatgelehrter.
- Herr Klemme, Alexander Julius, Uhrmacher.
- Herr Günther, Gottfried Michael Hermann, Kaufmann und Handlungsgent.
- Herr Becker, Johann Anton Andreas, Handlungsbuchhalter.
- Herr Kreyer, Richard Heinrich, Handlungsgent.
- Herr Pahn, Wilhelm Hermann, Kaufmann.
- Herr Frings, Eugen, Kaufmann.
- Herr Lager, Carl Robert Emil, Kaufmann.
- Herr Pfug, Johann Karl, Kaufmann.
- Herr Kangelndorf, Fern. Rudolf, Kaufmann.
- Herr Zufmann, Carl August, Handlungsprocurist.
- Herr Kiese, Theodor Leopold Gustav, Bildhauer.
- Herr Weide, Ernst Julius, Maschinenbauer.
- Herr Meyer, Hugo Bernhard Concord, Lehrer an der I. Bezirksschule.
- Herr Schütz, Friedrich Ludwig, Kaufmann.
- Herr Hinz, Georg Emil Eduard Louis, Buchhändler.
- Herr Dalchow, Friedrich August, Schneider.
- Herr Reichel, Emilie Friederike Amalie verw., Inhaberin eines Fabrikgeschäfts zur Anfertigung chirurgischer Instrumente.
- Herr Schälze, Ferdinand Otto, Kaufmann.
- Herr Berthold, Henriette Friederike Amalie verehel.
- Herr Hinde, Friedrich August Oskar, Korbmacher.
- Herr Teufel, Johann August, Productenhändler.
- Herr König, Friedrich August, Tapezierer.
- Herr Stöffregen, Gustav Adolf, Goldarbeiter.
- Herr Schindler, Carl Ernst Joseph, Orgelbauer und Kunstschler.
- Herr Hornemann, Ernst Friedrich, Privatmann.
- Herr Schilde, Johann August, Restaurateur.
- Herr Lichtenberg, Rudolph Eduard Albert, Agent.
- Herr Neumüller, Joh. Franz Emil, Kaufmann.
- Herr Wennewig, Karl Friedrich Ernst, Schuhmacher.
- Herr Froberg, Ernst Wilhelm, Restaurateur.
- Herr Fiebiger, Friedrich Carl, Hausbesitzer und Schneider.
- Herr Rosenblatt, Nebemias, Commerzienrath und Kaufmann.
- Herr Vode, Johann Heinrich Wilhelm, Victualienhändler.
- Herr Kürsch, Marcus, Kaufmann.
- Herr Weiß, genannt Fuhrmann, Israel Salomon, Productenhändler.
- Herr Böhm, Karl Friedrich, Schuhmacher.
- Herr Dittner, Johann Heinrich Oscar, General-Agent einer Lebensversicherungs-Anstalt.
- Herr Vothe, Friedrich Wilhelm August, Tischler.
- Herr Fiedler, Gustav Adolf, Hausbesitzer und Instrumentenmacher.
- Herr Hühnel, Robert Bernhard, Buchdrucker.
- Herr Sasse, Friedrich August, Lehrer an der I. Bezirksschule.
- Herr Reuter, Franz Reinhold, Schlosser.
- Herr Heinisch, Hugo, Postmeister a. D. und Bade-Besitzer.
- Herr Vollenburger, Carl Gottlob, Kohlenhändler.
- Herr Weller, Salomo Louis Bertram, Schuhmacher.
- Herr Walsh, Michael, Lehrer der französischen und englischen Sprache.
- Herr Koad, Friedrich Wilhelm, Lohnkutscher.
- Herr Hömann, Johann Hermann, Kaufmann.
- Herr Orndorf, Gustav Adolf Otto, Kaufmann.
- Herr aus'm Berth, Jacob Friedrich, Kaufmann.
- Herr Depner, Adolf, Redacteur.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung sämtlicher Nummern 80. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Ziehungsloale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 95,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen. Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück der 1. und 2. Classe und je 3500 Stück der 3. und 4. Classe werden an jedem der betreffenden Ziehungstage und zwar bei 1. und 2. Classe Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne, bei 3. und 4. Classe am ersten Tage Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne und am zweiten Tage Vormittags von 8 Uhr an 1500 Nummern und Gewinne gezogen. Leipzig, den 5. Juni 1871.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung, Revision der Landtagswählliste betreffend.

Nach §. 24 des Gesetzes vom 3. December 1868 sollen die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni revidirt werden, und sind die Stimmberechtigten nach §. 11 der Ausführungsverordnung zu der angegebenen Zeit auf diese Revision und das ihnen zustehende Befugniß, die Landtagswählliste einzulegen, öffentlich aufmerksam zu machen. Wir bringen deshalb hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Wähllisten für die drei Wahlkreise Leipzigs zur Einsichtnahme Seiten der Berechtigten auf dem Rathsaule im II. Stod, Zimmer Nr. 13, während der Zeit vom 1. bis 3. und 5. bis 8. künftigen Monats Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ausliegen, und fordern die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme derselben auf. Anträgen betreffs Aufnahme in die Wählliste oder Ausschreibung solcher, die das Wahlrecht verloren haben, sind die Nachweise der Wahlfähigkeit, beziehentlich des eingetretenen Verlustes derselben beizufügen. Leipzig, den 30. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephanl. Schlichtner.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 30. Juni resp. 1. Juli dieses Jahres fällig werdenden **Coupons von Königl. Sächs. Staatspapieren** — einschließlich der denselben gleich zu achtenden **Sächs. Sächs. Staatsbahn-Aktien, Löbau-Bitterfelder Eisenbahn-Aktien und Albertsbahn-Prioritäts-Obligationen** — sowie von **Königl. Sächs. Landesculturtenantbank-Scheinen**, ingleichen der für denselben Termin **ausgelooften Capitalsscheine von vorgenannten Staatsschulden** etc. erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits **vom 19. dieses Monats ab** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr. Leipzig, am 6. Juni 1871.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller. Maricholl.

Bekanntmachung.

Für den **Neubau der Nicolaisschule** an der Königsstraße hier sollen die **Klempnerarbeiten** im Submissionswege vergeben werden. Diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gefonnen sind, wollen die Plankette, Bedingungen etc., sowie die dazu gebörenden Zeichnungen auf unserem Bauamte gegen Hinterlegung einer Caution von 5 Thalern abholen und ebendasselbst die Plankette, mit ihren Preisforderungen versehen, **bis zum 12. dieses Monats Abends 6 Uhr** wieder abgeben. Die Plankette sind zu versiegeln und mit der Aufschrift „Klempnerarbeit — Nicolaisschule“ zu bezeichnen. Leipzig, am 6. Juni 1871.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Seit unserer Bekanntmachung vom 8. Mai d. J. sind für **Strasburgs Münster** und für **Witzsch** noch die nachgezeichneten Gaben bei uns eingegangen, für welche wir hiedurch unsern verbindlichsten Dank aussprechen. Unsere Stiftungsbuchhalterei wird auch ferner dergleichen Gaben entgegennehmen. Leipzig, den 5. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephanl. Schlichtner.

1) Für Strasburgs Münster:

Fanny A. 1 fl , von der Krone in Witzsch 10 fl .

2) Für Witzsch:

Vom Stammtisch bei Baarmann 7 fl , S. 2 fl , Hr. 5 fl , Dr. Eduard Brodhaus 5 fl , Fanny A. 2 fl , B. 10 fl , Hedemae Käßler 1 fl , Karl Tausch 5 fl , C. H. 20 fl , F. A. G. 1 fl , von der Krone in Witzsch 10 fl , Frau Amalie verw. Wärschel 2 fl , Advocat Wärschel 2 fl , J. G. S. 2 fl , Dr. Frickeleben 1 fl .

Von der Synode.

Dresden, 6. Juni. Der Petitionsauschuss der Synode erbat heute zunächst mündlichen Bericht (Referent Dr. Wilsch) über eine Petition evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen zu Ostritz, ein Zuschuß zum Gehalt eines dort anzustellenden Gesangsleiters. Der Ausschuss empfiehlt die Petition dem Ministerium zur Erwägung zu überlassen. — Abg. Wärschel legt ausführlich dar, was jene Glaubensgenossen bereits Alles gethan, um ein eigenes Schul- und Kirchenwesen zu begründen. — Abg. Dopy bemerkt, daß sächsische Diaspora-Gemeinden in der Regel auszuweichen um deswillen nachgestellt würden, weil man meint, ihre Unterstützung sei Sache der sächsischen Regierung. Er bittet deshalb um so sehr, daß das Cultusministerium die erbetene Unterstützung nicht verweigere. — Abg. Haberlorn constatirt die Bedürftigkeit der Petenten und schlägt sich im Weiteren den Vorrednern an. — Nachdem auch Abg. Dr. Rabe den Ausschussantrag bekannt gemacht, beantragt Abg. Knacker die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Gegen diesen Antrag erklären sich Abg. Dr. Köhler, Cultusminister v. Falkenstein und noch andere Redner, worauf der Ausschussantrag genehmigt wird. Ein weiterer Besuch derselben Petition, §. 4.

der Verordnung vom 12. Juni 1842 außer Kraft zu setzen, wurde auf Vorschlag des Ausschusses als erledigt erklärt, da bereits der letzte Oberlausitzer Provinziallandtag die Beseitigung dieses Paragraphen beschlossen habe. Eine zweite Petition aus Glauchau wegen Wegfalls des katholischen Patronats wurde ebenfalls für erledigt erklärt, und zwar auf Grund der von der Synode in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse. Referent Dr. Zarnke berichtet hierauf über eine Petition aus Korbitz wegen Beschränkung der Zahl von Taufzeugen auf nur drei Personen, damit der Taufact nicht ferner zum Gegenstand von Geldspeculationen gemacht werde. Die Synode beschließt, entgegen dem Ausschussantrage auf Ueberreichung zur Kenntnissnahme ans Cultusministerium, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Gleiches Schicksal theilte die Petition des Gemeindevorstandes aus Bonifau wegen Wahrung der kirchlichen Rundgebungen der Gallerien begegnen zu können. Dagegen verweist die Synode den Antrag des Abg. Reinhold um Beförderung christlicher Kunst im Kirchenbau etc. der Regierung zur Erwägung. Nunmehr erbatte Referent v. Erdmannsdorf Bericht über zwei Petitionen von Synodal-

mitgliedern (Dr. Rabe und Meurer) wegen Einführung eines neuen Landbesingbuches. Da nach der Erklärung des Cultusministeriums ein solches Gesangbuch bereits in Arbeit ist, so empfiehlt der Ausschuss: die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Nach längerer Debatte, worin namentlich Abg. Haberlorn gegen eine zwangsweise Einführung des neuen Gesangbuches protestirt, tritt die Synode dem Ausschussantrage bei. Ein fernerer Antrag des Abg. Dr. Küling wegen Einführung von Collecten zum Besten der inneren Mission, der Bibelverbreitung, des Gustav-Adolf-Bereins etc. wird der Regierung zur Erwägung überreicht. Ein Antrag des Abg. Riethammer auf a) Errichtung eines Fonds für kirchliche Zwecke, eventuell b) der Synode das Recht einzuräumen, für allgemeine kirchliche Zwecke Steuern auszusprechen zu dürfen, soll auf Vorschlag des Ausschusses der Regierung zur Kenntnissnahme überreicht werden. Die Synode beschließt dies bei Punkt a, hält sich aber die Abstimmung über Punkt b noch offen. Es folgt sodann der Bericht über die Petition des Kirchenvorstandes zu Berggießhübel, den Minimalgehalt der Geistlichen von 350 auf 500 Thlr. zu erhöhen. Hier schlägt der Ausschuss Ueberweisung der Petition zur Erwägung vor,

wobei Referent v. Erdmannsdorf noch die Bemerkung beifügt, daß in Sachsen 47 Pfarrstellen mit 200 bis 400 Thlr. und 78 mit 400 bis 500 Thlr. dotirt sind, so daß also 16,000 Thlr. zur Realisirung des Antrags erforderlich sein würden. Abg. Riethammer beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung; doch tritt die Synode dem Ausschusse bei. Der Kirchenvorstand von Pilgersheim petirt a) gegen Trennung der Schule von der Kirche, b) gegen Verdrängung der Bibel und c) gegen Beseitigung des Katechismus aus der Schule. Punkt a wird durch frühere Beschlüsse für erledigt erklärt und b und c der Regierung zur Kenntnissnahme überreicht. Zwei Petitionen von Synodalmitgliedern (Anader und Genossen) wegen der Stellung der Kirche zum Disidentengesetz werden ebenfalls der Regierung zur Kenntnissnahme überreicht. Dasselbe geschieht mit einer Petition Freitag aus Köln wegen Wegfalls der Abgabe einer Geistlichen zum Witwen-Pensionsfonds. Cultusminister v. Falkenstein zeigt an, daß Donnerstag Vormittag Schluß der Synode und nach diesem Schluß öffentlicher Gottesdienst stattfinden werde. Referent Koch berichtet über eine Petition des Stadtraths zu Leipzig, die Wahl des Dr. Brüdner